

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 31

Freitag, den 22. März 2024

12. Woche / Nr. 2

Frohe Ostern



**Wir wünschen allen Einwohnern
ein frohes und erholsames Osterfest.**

Steffen Hohmann

Bürgermeister
Gemeinde Birx

Tino Scherer

Bürgermeister
Gemeinde Erbenhausen

Alexander Schmitt

Bürgermeister
Gemeinde Frankenheim

Erik Thürmer

Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Tino Hencl

Bürgermeister
Gemeinde Oberweid



Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx		
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0175/8543128	
Erbenhausen		
jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr	
Frankenheim		
jeden 2. Dienstag	17:00 - 18:30 Uhr	
(ungerade Wochen)		
Oberweid		
Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.-Nr. 0170 4046435	

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 22.04.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.05.2024

Hexenpfad Fischbach/Rhön liegt gut im Rennen um den Titel „Deutschlands Schönster Wanderweg“

Voting bis 30. Juni möglich



Bald wird der Frühling wieder die schönsten Seiten des Mittelgebirges Rhön hervorbringen: frische Farben in der Pflanzenwelt, Vogelzwitschern oder Insekten in der erwachenden Natur. Da lohnt sich eine Wanderung auf dem Hexenpfad bei Fischbach/Rhön. Viele Besucher haben die rund 5,8 km lange Strecke zwischen den vulkanisch geformten Bergen Kolben und Umpfen bereits erwandert. Neben den landschaftlichen Schönheiten und Ausblicken sorgen die verschiedenen Spiel- und Entdeckerangebote gerade auch für Familien und Kindergruppen für einen besonderen Wanderspaß.

Die vielen positiven Rückmeldungen vor Ort waren Motivation, um einen Wettbewerbsbeitrag zu „Deutschlands Schönstem Wanderweg“ anzumelden – einer jährlichen Aktion der Fachzeitschrift Wandermagazin. Der erste Erfolg: Im November 2023

stand fest, der Rundwanderweg gehört zu den besten 15 Tages-touren in ganz Deutschland in diesem Jahr. Ab 12. Januar 2024 konnte dann fleißig für den Wanderweg online oder mit einer Wahlkarte gevotet werden.

Mehr als 7.000 Wanderfreunde haben bereits ihre Stimme abgegeben. Dabei liegt der Hexenpfad momentan auf Platz 3. Bis 30. Juni ist noch Zeit für den Rhöner Wettbewerbsbeitrag abzustimmen. Die Akteure rund um den Hexenpfad trafen sich kürzlich, um weitere Verbesserungen und Veranstaltungen zu planen. So wird es voraussichtlich eine Ostereiersuche am Ostersonntag geben. Ebenso gibt es weitere Ideen, z. B. ein Walpurgisfeuer zu organisieren. Ebenfalls wird es auch noch einige neue Dinge zu entdecken geben und einige alte werden repariert oder wieder hergestellt.

Per Video den Hexenpfad kennenlernen

Auch Online kann man sich den Weg schon mal anschauen. Die YouTubeKids Alisa und Ilana Nensel aus Kaltensundheim wanderten bereits im Herbst auf dem Hexenpfad. Begleitet wurden sie z. B. von Alpakas des Schullandheimes Fischbach. <https://www.youtube.com/watch?v=lgPYIJI7tM>



Der Hexenpfad braucht die Stimmen der Region

Bis 30.06.2024 kann noch abgestimmt werden. Wahlkarten gibt es u. a. in der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön Kaltensundheim / Stadtverwaltung Kaltennordheim / im Schullandheim Fischbach (Rhön) / bei den Butzen im Sommertal / Fischbach (Rhön) bei Fa. Arnrich oder an der Ski- und Wanderhütte Rhönbrise bei Kaltenlengsfeld. Weiterhin kann auch in den Tourist-Informationen Hofbieber, Ehrenberg und weiteren abgestimmt werden. Informationen zum Hexenpfad und Wahlkarten werden auch bei Veranstaltungen in der Region präsentiert.

Zum Voting: www.wandermagazin.de/wahlstudio

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 19.12.2023 von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen, mit Bescheid vom 16.01.2024 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt. Die Ausfertigung erfolgte am 19.01.2024.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.03. bis 10.04.2024 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

E. Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender Kaltennordheim, 22.03.2024

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 52 Abs.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und des § 55 Abs.1 ThürKO erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.983.200 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **399.500 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	Einwohner	Umlage/Einw.	VWHH - Umlage
Birx	166	137 €	22.742 €
Erbenhausen	574	137 €	78.638 €
Frankenheim	1.040	137 €	142.480 €
Kaltennordheim	5.716	137 €	783.092 €
Oberweid	483	137 €	66.171 €

§ 5

Die Höchstgrenze für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 19.12.2023 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Verwaltungsumlage sowie die Umlage für die Erstattung der Versorgungsbezüge ist mit $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages am 15. Februar; 15. Mai; 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kaltennordheim, den 19.01.2024

E. Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft
„Hohe Rhön“

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung

Die **Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ weist bezüglich der gebührenfreien Annahme von Pflanzenabfällen durch die Kommunen auf folgendes hin.**

Folgende Pflanzenabfälle werden auf den kommunalen Grünschnittplätzen angenommen.

- Obstgehölz- und Heckenschnitt
- Laub- und Blattabfälle, Kartoffelkraut
- Grasschnitt
- völlig abgeleerte Weihnachtsbäume

Folgende Abfälle dürfen u. a. **nicht** auf den kommunalen Grünschnittplätzen entsorgt werden.

- Nahrungsmittel-, Küchen- und Schlachtabfälle
- Baumstümpfe
- Schnittholz, Balken, Bretter
- Fenster, Türen, Gartenzäune
- flüssige Abfälle
- Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt

Die Annahme von pflanzlichen Abfällen aus Land- und Forstwirtschaft, dem Erwerbsgartenbau und aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbereich) ist nicht zulässig.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir bitten.

Ordnungsverwaltung

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Information zur Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Gewählt werden neben dem/der **Landrat/Landrätin** und dem **Kreistag, zusätzlich**

- in der Stadt Kaltennordheim: **Stadtrat, Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister der Ortsteile**
- in den Gemeinden Birx, Erbenhausen, Frankenheim und Oberweid: **Gemeinderäte**

Die entsprechenden Bekanntmachungen sowie Aufforderungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen nebst der erforderlichen Formulare und Hinweise stehen Ihnen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „www.vghoerhoen.de“ unter dem Register „Kommunalwahl 2024“ zur Verfügung.

Eine mögliche **Stichwahl** bei Landrat und Ortsteilbürgermeistern findet am **09.06.2024** gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Als Ansprechpartner für Fragen rund um die Wahl stehen Ihnen in unserer Verwaltung

Steven Gutmann (s.gutmann@vghoerhoen.de; 036946 21611) und
Anika Otto (a.otto@vghoerhoen.de; 036946 21614) zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang werden dringend

Wahlhelfer gesucht!

Um die Kommunalwahl erfolgreich organisieren und durchführen zu können, sucht die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ für ihre Mitgliedsgemeinden und deren Wahllokale dringend **ehrenamtliche Wahlhelfer/innen**.

Die Wahlzeit ist von 8 bis 18 Uhr, im Anschluss daran beginnt die Auszählung der Stimmzettel. Für die Mithilfe erhalten die Wahlhelfer/innen ein Erfrischungsgeld.

Das Ehrenamt als Wahlhelfer kann ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ausgeführt werden.

Sie haben Interesse?

Dann melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer : 036946/21614 - Frau Otto

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 27.02.2024

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Jahresumlage von 196.866,74 € (11 x monatlich 16.405,56 € + 1 x 16.405,58 €) zu.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023- 2027 der Gemeinde Erbenhausen ab.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt gem. §80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen von 2018 - 2021.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt gem. §80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die Entlastung der Bürgermeister.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beruft für die voraussichtlich am 26. Mai 2024 stattfindende Kommunalwahl Herrn Tino Scherer zum Wahlleiter und Frau Anna Luisa Göpfert zur stellvertretenden Wahlleiterin.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB / § 68 Abs. 1 ThürBO zur beantragten Nutzungsänderung der Scheune in eine Werkstatt mit

Betriebswohnung auf dem Flurstück 616 in der Flur 4 der Gemarkung Schafhausen.

1 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen befürwortet den Abschluss des vorgelegten Vertragsentwurfes und ermächtigt den Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Sollten sich wesentliche Änderung hinsichtlich des Vertragsinhaltes durch die Beschlüsse der Vertragspartner ergeben, so ist dem Gemeinderat die aktualisierte Vertragsfassung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 27.02.2024 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 06.03.2024 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 08.03.2024.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs.4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.03. bis 10.04.2024 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Tino Scherer
Bürgermeister

Erbenhausen, den 22.03.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen/Rhön

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Erbenhausen/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **858.400 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **441.900 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **60.000 €** festgesetzt.

§ 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf Grundlage der derzeit gültigen Satzung über die Festset-

zung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
 - b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

140.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 27.02.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erbenhausen, den 08.03.2024

T. Scherer

Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen/Rhön

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Erbenhausen für die Jahre 2018 - 2021

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2018 - 2021 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 25.03.2024 bis zum 10.04.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2018 - 2021 der Gemeinde Erbenhausen,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2018 - 2021 und die Entlastung der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Erbenhausen, den 22.03.2024

gez. Tino Scherer

Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes

2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung
5. Beschlussfassung zur Eigenständigkeit des Jagdbezirks
6. Sonstiges

Termin: Freitag, 12.04.2024 19.00 Uhr

Ort: ehemalige Gaststätte „Bornecke“ in Reichenhausen

Jagdvorstand Reichenhausen

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 19.02.2024

Unter Bezug der Beschlussfassung der vorausgegangenen Sitzung vom 18.12.2023 (TOP 7) beschließt der Gemeinderat die Bildung der Haushaltsreste (Lieferung Notstromaggregat, Ausbau Hochröhnhalle, Erschließung Baugebiet, Sanierung KITA) mit den jeweils noch zur Verfügung stehenden Mitteln.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt gem. §80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen von 2018 - 2021.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt gem. §80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für die Jahre 2018 - 2021.

Bürgermeister Schmitt ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön beruft für die am 26. Mai 2024 stattfindende Kommunalwahl Herrn Alexander Schmitt zum Wahlleiter und Frau Ina Hartmann zur stellvertretenden Wahlleiterin. Das Wahllokal für die Kommunalwahl, für eine evtl. Stichwahl und die Europawahl am 09.06.2024 wird im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Multizentrum eingerichtet.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Frankenheim für die Jahre 2018 - 2021

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2018 - 2021 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 25.03.2024 bis zum 10.04.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2018 - 2021 der Gemeinde Frankenheim,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2018 - 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenheim sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Frankenheim, den 22.03.2024

gez. **Alexander Schmitt**
Bürgermeister
Gemeinde Frankenheim

2. Änderungssatzung

der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frankenheim/Rhön vom 06.07.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. 5. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön in der Sitzung am 18.12.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frankenheim/Rhön (Feuerwehr-Entscheidungsverordnung) vom 06.07.2020 beschlossen:

§ 1

§ 2a wird neu eingefügt und lautet wie folgt:

§ 2a

Aufwandsentschädigung für die Brandsicherheitswache

- (1) Die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Frankenheim/Rhön erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 € pro angefangene halbe Stunde.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils im Folgemonat auf Nachweis des Ortsbrandmeisters bzw. dessen Stellvertreters gezahlt.

§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenheim/Rhön, den 04.03.24


Alexander Schmitt
Bürgermeister



Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhöner Nachrichten“ der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Nr. vom

Frankenheim/Rhön, den


Alexander Schmitt
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese

Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 31.01.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, auf die im Grundbuchblatt 643, Abteilung III, unter den Eintragungspunkten 5 bis 8 aufgeführten Pfandrechte in einer Gesamthöhe von 4.645,07 € zu verzichten.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, den Auftrag für die Schadstoff- und Altlastenuntersuchung in Höhe von 5.575,15 € (brutto) an das Büro pgu – Ingenieurgesellschaft mbH aus 98617 Ritschenhausen zu erteilen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschluss - ehemalige Kettenfabrik - Abriss mit Keller / Abriss ohne Keller

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Begutachtung der Kellerräume die Entscheidung des Gemeinderates über die festgelegte Variante umzusetzen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Oberweid beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 2 ThürBO zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 14.12.2022, AZ: 08880-22-12 zum Neubau der Kläranlage Oberweid zu erteilen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die Vergabe des 3. Nachtrags der Baumaßnahme K80 für die Erneuerung der Brunnenleitung ab der Kreuzung Hauptstraße/Wiesengasse bis in die Kaltenwestheimer Straße auf einer Länge von 575 m in Höhe von 40.870,25 € an die STRABAG AG, An der Salzbrücke in 98617 Ritschenhausen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die Vergabe des 4. Nachtrags der Baumaßnahme K80 für die Verlegung der Leerrohre zur Breitbandversorgung in Höhe von 37.956,38 € an die STRABAG AG, An der Salzbrücke in 98617 Ritschenhausen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschluss zum Vertrag zur Nutzung der Verwaltungsgebäude durch die VG „Hohe Rhön“:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid befürwortet den Abschluss des vorgelegten Vertragsentwurfes (mit folgenden Änderungswünschen) und ermächtigt den Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Sollten sich wesentliche Änderung hinsichtlich des Vertragsinhaltes durch die Beschlüsse der Vertragspartner ergeben, so ist

die aktualisierte Vertragsfassung erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beruft für die voraussichtlich am 26. Mai 2024 stattfindende Kommunalwahl Herrn Tino Hencl zum Wahlleiter und Frau Anika Herbarth zur stellvertretenden Wahlleiterin.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 13.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen, mit Bescheid vom 30.01.2024 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 02.02.2024. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.03. bis 10.04.2024 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Oberweid, den 22.03.2024

T. Hencl
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid/Rhön

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Oberweid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

806.100 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

423.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **82.300 €** festgesetzt.

§ 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf der Grundlage der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 27.03.2018 für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

134.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Oberweid, den 02.02.2024

Tino Hencl
Bürgermeister
Gemeinde Oberweid / Rhön

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Glaserfaserausbau startet in Oberweid

Der lange angekündigte Ausbau der Ortslage Oberweid mit einem Glasfasernetz zur schnellen Internetversorgung startet voraussichtlich in der Kalenderwoche 13, also ab Montag, 25. März.

Zuvor findet eine Vorortbegehung mit allen Projektbeteiligten statt. Ein Ansprechpartner der bauausführenden Firma Ellin Line GmbH im Auftrag der Glasfaser Plus GmbH steht Anwohnern während des Baugeschehens jederzeit zur Verfügung, ebenso der Bürgermeister. Zudem werden bei wöchentlichen Beratungen Baufortschritte und Probleme besprochen.

Anwohner (außer Ortsdurchfahrt) müssen sich auf zeitweilige Einschränkungen im Fahrbahn- und Gehwegbereich einstellen - hier wird um Verständnis gebeten. Die Tiefbauarbeiten sollen bereits im Juli abgeschlossen sein.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.02.2024

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Schmerbach“ vom 27.11.2023 zuzustimmen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das Grundstück Flurstück Nr. 2761 in der Gemarkung Kaltensundheim an Herrn Daniel Möllerhenn, Am Graswald 47 aus 36452 Kaltennordheim für 14,00 €/m² = 1.400,00 € zu veräußern. Als Ausgleich für den geplanten Fußweg, wird auf dem Grundstück 2760 eine Dienstbarkeit in Form eines Gehrechts eingetragen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Brandschutzplanung für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung des Kulturhauses im OT Kaltensundheim“ an das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit, Brand und Umweltschutz Heike Dörfel, Rötweg 6, 98574 Schmalkalden zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 29.155,00 € (incl. MwSt.).

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf der Immobilie Gerthäuser Straße 8 im OT Kaltensundheim an Herrn Kuno Dänner und Frau Reinhilde Dänner, Alte Backhausstraße 4, 36452 Kaltennordheim zum Angebotspreis in Höhe von 60.500,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des Geräteschuppens auf dem Flurstück Nr. 660, in der Flur 5 der Gemarkung Klings zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt auf Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Bienenhauses auf dem Flurstück 1363/4 in der Flur 11 der Gemarkung Kaltensundheim zu erteilen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Verkauf des Grundstücks 1262 in der Flur 7 der Gemarkung Fischbach an Frau Nadine Arnrich, Im Spring 1, 35452 Kaltennordheim, OT Fischbach für 10,00 €/m². Bei einer Grundstücksgröße von 70 m² ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von 700,00 €. Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang des Grundstücksverkaufs sind vom Käufer zu tragen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Im Ried“ Kaltennordheim. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke, Flur 5, Flurstück Nrn. 1026 und 4239 in der Gemarkung Kaltennordheim.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Zentralbatterieanlage an die Firma RE-TEC GmbH aus 36452 Kaltennordheim in Höhe von 13.708,56 € zu vergeben.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim befürwortet den Abschluss des vorgelegten Vertragsentwurfes und ermächtigt den Bürgermeister diesen zu unterzeichnen. Sollten sich wesentliche Änderungen hinsichtlich des Vertragsinhaltes durch die Beschlüsse der Vertragspartner ergeben, so ist dem Stadtrat die aktualisierte Vertragsfassung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beruft für die voraussichtlich am 26. Mai 2024 stattfindende Kommunalwahl Herrn Erik Thürmer zum Wahlleiter und Herrn Steven Gutmann zum stellvertretenden Wahlleiter.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüs-

se und die Ortsteilräte der Stadt Kaltennordheim, in vorliegender Form.

Vollzug des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG)

Erllass einer Verordnung auf Grundlage des § 10 ThürLadÖffG - verkaufsoffene Sonn- und Feiertage aus besonderem Anlass in Kaltennordheim

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat für die Veranstaltungen

- am 24. März 2024 - Ostermarkt
- am 19. Mai 2024 - Kaltennordheimer Heiratsmarkt (Pfingstsonntag)
- am 3. Oktober 2024 - Herbstmarkt mit Wirtesfest
- jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr

am 31.01.2024 eine Rechtsverordnung erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 16. Februar 2024 veröffentlicht und ist damit rechtskräftig.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Anliegerinformation

Ostermarkt & verkaufsoffener Sonntag

am 24.03.2024

An die Grundstückseigentümer der Straßen: Kirchstraße, Feldbahnstraße, Meininger Straße, Mühlwehr, Schlosshof, Wilhelm-Külz-Platz, Bachgasse, Kleine Gasse, Goldbachweg, Rathausgasse, Schafhauk, Mühlgasse, Neumarkt

Anlässlich des Ostermarktes mit verkaufsoffenem Sonntag am 24. März 2024 in Kaltennordheim werden

**ab Samstag, dem 23.03.2024, 08:00 Uhr
bis Sonntag, den 24.03.2024 22:00 Uhr**

folgende Straßen und Plätze (inkl. Parkplätze) ganz oder teilweise für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

Neumarkt, Mühlwehr, Meininger Straße (bis Höhe Steinweg), Kirchstraße, Wilhelm-Külz-Platz sowie Feldbahnstraße bis Höhe Gartenstraße.

Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden!

Wir bitten alle Grundstückseigentümer/ Anlieger in den von der Sperrung betroffenen Straßen, diese Informationen zu beachten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Veranstalter Rhön-Feeling GmbH in Verbindung mit der Stadt Kaltennordheim unter der Rufnummer 0176 - 55650259 zur Verfügung.

Öffnungszeiten Grünschnittplätze Stadt Kaltennordheim

Kaltennordheim Köhlerei:

Mittwoch: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Oberkatz:

Samstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kaltensundheim:

Mittwoch: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Unterweid:

Samstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Abschied von Fam. Biehl und dem Schlosscafé

Ein lachendes und ein weinendes Auge hinterlässt der Abschied von Sigrun und Michael Biehl mit der Schließung des Schlosscafé in Kaltennordheim. Nach 40 Jahren Gastronomiebetrieb ist nun Schluss: für das Wirtsehepaar bedeutet dies nun einen neuen Schritt in den wohlverdienten Ruhestand mit neuen schönen Aufgaben im privaten Bereich - für das Schlosscafé folgen umfangreiche Bauarbeiten im Rahmen der Schlosssanierung.

Der Bürgermeister Erik Thürmer, der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym und der ehemalige Kaltennordheimer Bürgermeister Ulrich Schramm bedankten Sie bei Familie Biehl für die vielen schönen erinnerungsreichen Jahre und wünschten den Beiden für die Zukunft alles erdenklich Gute.



Senioren

BeBeQu: Intensiver Erfahrungsaustausch aller Ortsteilgruppen in Klings

25 Akteure aus Kaltennordheim und den Ortsteilen Klings, Kaltenwestheim, Mittelsdorf und Unterweid trafen sich kürzlich zum Erfahrungsaustausch in Klings.

Zum vierteljährlichen BeBeQu-Austauschtreffen konnte die BeBeQu-Regionalkoordinatorin Monika Simshäuser neben den 25 Ortsteil-Vertretern auch Marlene Drexler vom Mitteldeutschen Rundfunk und Kathrin Böhner vom Thüringer Volkshochschulverband in Klings begrüßen.

Die Leiterin der Volkshochschule Schmalkalden-Meiningen Dr. Ramona Fiedler hat das Projekt Bewegung&Begegnung im Quartier gemeinsam mit Bürgermeister Erik Thürmer im Dezember 2022 in die Modellregion Kaltennordheim geholt. Seitdem sind zahlreiche neue Bewegungs- und Begegnungsformate in der Kernstadt und den Ortsteilen Klings, Kaltenwestheim, Mittelsdorf und Unterweid entstanden.

BeBeQu heißt übersetzt „Bewegung und Begegnung im Quartier“. *Quartier* meint hier einen Ort des Wohnens, der Versorgung und der Begegnung – das direkte Lebensumfeld.

Kaltennordheim und seine Ortsteile wurden als ein solches Quartier als eine von drei Thüringer Modellregionen ausgewählt, um hier neue Bewegungs- und Begegnungsangebote mit und für Menschen ab 60 Jahren im ländlichen Raum zu entwickeln und zu erproben. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gesundheitsförderung durch niederschwellige, auch für bewegungseingeschränkte Personen leicht durchführbare Übungen zur Förderung der körperlichen, mentalen und seelischen Gesundheit.

Im Rahmen des Austauschtreffens diskutierten zunächst alle Teilnehmenden bei einem TalkWalk auf dem neu entstandenen Alltagstrainings-Bewegungspfad Klings zukünftige Ideen und Pläne zur Gesundheitsförderung für drinnen und draußen.

Interessierte erwartet ein abwechslungsreiches Programm in den teilnehmenden Ortsteilen. Seit Anfang März 2024 hat ortsteilübergreifend jedes Quartal ein BeBeQu-Motto. Das Motto des 1. Quartals heißt „Trittsicher und in Balance durch den Winter“. Wöchentlich wechseln sich folgende Themen ab:

1. Woche jeden Monats: **Humorvoll die eigene Gesundheit fördern**
2. Woche jeden Monats: **Spielerisch geistig und körperlich fit bleiben**
3. Woche jeden Monats: **Wisst Ihr schon? Wissenswertes aus der Region und der Welt**
4. Woche jeden Monats: **Vielfältig gesund genießen und bewegen**

Die wöchentlichen Treffen werden von sieben, neu vom Landessportbund ausgebildeten Bewegungsbegleitern kompetent, humorvoll und sehr engagiert angeleitet. Die Angebote sind so aufgebaut, dass sowohl Einsteigende und in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen als auch trainierte Personen an den Übungen des zertifizierten Alltagstrainingsprogramms(ATP) teilnehmen können. (Der LSB Thüringen ist einer der Kooperationspartner im BeBeQu-Projekt).

Im zweiten Teil des Treffens stellten alle Ortsteil-Vertreter ihre BeBeQu-Formate vor und tauschten sich angeregt zu ihren Aktivitäten aus. Übereinstimmend beschlossen die Anwesenden, sich vierteljährlich zu treffen. Mehr dazu demnächst an dieser Stelle.

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, die gern etwas für ihre Gesundheit bei guter Unterhaltung und mit netten Menschen tun wollen, sind herzlich eingeladen. Auch neue Ideen und Anregungen sind jederzeit willkommen.

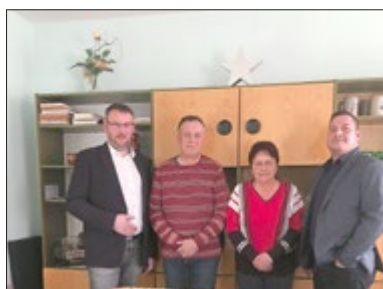
Die genauen Veranstaltungstage, Uhrzeiten sowie die jeweiligen Ansprechpartner der einzelnen Ortsteile stehen im Internet unter www.kaltennordheim.de und in den Aushangkästen der Ortsteile.

BeBeQu-Regionalkoordinatorin Monika Simshäuser ist unter 0175-6332152 oder m.simshaeuser@vhs-sm.de zu erreichen.



Goldene Hochzeit

von Heidemarie und Erich Richter aus Fischbach



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Christian Bley dem Jubelpaar Heidemarie und Erich Richter aus Fischbach.

Sie wünschten den beiden auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

99. Geburtstag

von Oswin Rauch aus Kaltennordheim



Der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym ließ es sich nicht nehmen, die herzlichsten Glückwünsche zum besonderen 99. Geburtstagsjubiläum persönlich an Oswin Rauch aus Kaltennordheim zu überbringen.

In Namen der Stadt Kaltennordheim wünschte er Herrn Rauch für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, aber vor allem Gesundheit, Glück und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag

von Verena Riedel aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner an die Jubilarin Verena Riedel aus Kaltenlengsfeld.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und noch viele schönen Stunden im Kreise der Familie.

75. Geburtstag

von Horst Höbel aus Fischbach



Anlässlich des 75. Geburtstages von Horst Höbel aus Fischbach ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Bernd Arnrich nicht nehmen, persönlich die herzlichsten Geburtstagswünsche zu überbringen.

Sie wünschten dem Jubilar vor allem Glück, Gesundheit und viel Schaffenskraft und bedankten sich für die wichtige Arbeit als Vorsitzender des Vereins „Schule im Grünen Fischbach e. V.“ zum Erhalt des Schullandheimes,

welches bis heute ein wichtiger Anlaufpunkt für die Kindergärten und Schulen der Region ist und vor allem durch das persönliche Engagement von Familie Höbel für die Kinder auch ein unvergessliches Erlebnis bietet.

75. Geburtstag

von Carola Schmidt aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 75. Geburtstag überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Carola Schmidt aus Kaltennordheim.

Neben den besten Wünschen für Gesundheit und Glück bedankten sie sich auch für die unermüdliche ehrenamtliche Tätigkeit von Frau Schmidt als Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsverein Merlins e. V.

75. Geburtstag

von Ria Denner aus Unterweid



Mit großer Freude überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf Rasch persönlich die herzlichsten Geburtstagswünsche an die Jubilarin Ria Denner aus Unterweid.

Neben den Wünschen für beste Gesundheit und Glück bedankten sich die beiden auch für das unermüdliche ehrenamtliche Engagement im Ortsteil.

Vereine und Verbände

Ostergrüße aus dem Ortsteil Aschenhausen



Osterbrunnen in Aschenhausen

In Aschenhausen kann der Osterhase kommen, der Osterbrunnen wurde liebevoll geschmückt.

Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat wünschen schöne Feiertage!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Saisoneröffnung in der Erlebniswelt Rhönwald

Am 23.03.24 ist Saisonstart in der Erlebniswelt Rhönwald. Ab diesem Datum sind wieder alle Ausstellungsgebäude inklusive Arche-Rhön geöffnet.

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 10-17 Uhr
Wochenende/Feiertage: 10-18 Uhr

Auch der Imbiss wird an diesem Wochenende wieder öffnen und freut sich an Wochenenden und Feiertagen von 12-18 Uhr auf Besucher.

Am Drehkreuzautomat sind ab sofort neue Jahreskarten verfügbar. Einzelkarte 15€ pro Person (ab Kauf 12 Monate gültig), Familienkarte 50€ (hier werden 5 Einzelkarten gedruckt, ebenfalls ab Kauf 12 Monate gültig).

Am 02.06. findet das Weidbergfest in der Erlebniswelt Rhönwald statt. Hier ist wieder ein Marktreiben sowie die Einweihung der neuen Kletterwand, Infotafeln und Rhönomat geplant. Die Live-Band CountryMo and the Catfish aus Kassel wird für musikalische Unterhaltung sorgen. Das Weidbergfest wird in diesem Jahr als Kooperationsevent mit dem Oldtimer-Treffen an Noahs Segel durchgeführt. Hier sind mögliche Kombiaktionen und Ausfahrten in der Planung. Die Besucher können den Entdeckerpfad Hohe-Rhön gerne zur Wanderung zwischen den Events nutzen.



FRÜHLINGS 2024 KONZERT

MIT MUSIK VON

aufge BRÄSST!

MARILENA

UND WEITEREN
MUSIKALISCHEN GÄSTEN

SA | 27. APRIL 2024

KALTENNORDHEIM BÜRGERHAUS

EINLASS: 19:00 UHR BEGINN: 19:30 UHR

Karten unter 0170 / 5380 502 oder
im Gasthaus "Zum Hirsch" in Kaltennordheim.
Ggf. Abendkasse vorhanden.

Erlebnistour am Grünen Band

mit dem Zertifizierten Wanderführer Andreas Nolda

Auf dem Weg zum nördlichsten Punkt des Freistaat Bayern erfährt der Wanderer interessantes aus der Geschichte des Eisernen Vorhangs. Es werden Einblicke in die geographischen und geologischen Zusammenhänge gezeigt. Naturfreunde kommen auf Ihre Kosten.

Datum / Daten (bei mehreren identischen Veranstaltungen):
24.04.2024 um 13:30 Uhr, 12.05.2024 um 13:30 Uhr,
18.05.2024 um 9:00 Uhr, 23.06.2024 um 9:00 Uhr

Veranstaltungsort (Treffpunkt):
Gasthaus „Zur Guten Quelle“ in Kaltensundheim

Veranstalter:

Vorname, Name: Andreas Nolda
E-Mail-Adresse: a.nolda@web.de
Festnetz-Nummer: 036946 / 20067
Mobil-Nummer: 0162 / 7410455
Uhrzeit Beginn: 13:30 Uhr bzw. 9:00 Uhr siehe oben

Dauer (in Stunden): 3,5 Stunden
Streckenlänge in km: 6 bis 7 Km
Schwierigkeitsgrad:
 mittel schwer

Für Kinderwagen geeignet: ja nein
Zielgruppe:
 Erwachsene
 Familien
 Kinder
Sonstige Zielgruppe:

Kosten in Euro:

Erwachsener: 7,50 €
Kind: bis 12 Jahre frei
Anmeldung erforderlich: ja nein
Anmeldung bis spätestens: 1 Tag vor dem Termin
Folgendes ist mitzubringen: Festes Schuhwerk



Ostereiersuche am Hexenpfad

Samstag: 30.03.2024, ab 12 Uhr

Ort: Wanderweg „Hexenpfad“ Fischbach/Rhön

Wer findet das „Hexenei“?

**(Braunes Ei mit einer Hexe darauf)
derjenige erhält einen extra Preis!**



Nach der Eiersuche könnt ihr euch gerne bei uns stärken. Ob Bratwurst, Erbsensuppe oder Kaffee und Kuchen. Wir haben einiges für euch vorbereitet. Essen und Getränke bekommt ihr im Schullandheim Fischbach, Bergstraße 15, 36452 Fischbach oder im Sommertal/bei den Butzen, Im Spring 1, 36452 Fischbach

Wir freuen uns auf euch!

Das Team des Schullandheim's Fischbach und das Sommertal-Team



SPIELPLATZFEST
in Unterweid

Kommt vorbei, wir freuen uns auf Euch!

Samstag
27.04.24

ab 14.30 Uhr
15.00 Uhr Zauberer

Kinderschminken,
Tombola,
Musik u.v.m.

Kaffee & Kuchen
Bratwürste & Steaks

Rhöner Ostermarkt
Kaltennordheim
mit Antik- und Trödelmarkt

Das Frühlingsfest für die ganze Familie!

- **Buntes Kinderprogramm** (Hüpfburg, Karussell, Kinderschminken und Basteleien auf dem Neumarkt)
- **Verkaufsoffener Sonntag**
- **Großer Osterspaß** mit dem **Osterhasen** (15 Uhr vor dem Bürgerhaus)
- **Auto-Frühjahrs-Parade**
- **Viele neue Kunsthandwerker**
- **Kuchen und Herzhaftes** aus dem Holzbackofen vom „event-baecker Mehlschwalbe“
- **Familienfreundlicher Osterteller für 11,00 €** Klöße und diverse Braten im Gasthaus „Zum Hirsch“ & „Zur Einkehr“

SO 24.03.2024

BAKUNDERBASAR
Kaltenwestheim
Sa. 13. April 2024
13:00 - 16:00 Uhr

in der **TURNHALLE**,
neben der Gaststätte „zum Wetzstein“
(Am Schlagtor 4, Kaltenwestheim)

Informationen & Nummernvergabe:
ab dem 15.03. bei Juliane Engel-Bohnwagner
unter 0171-7988186

ANNAHME:
Fr. 12. April
14-16 Uhr

ABHOLUNG:
Sa. 14. April
10-11 Uhr

Im Verkauf:
Kuchen & Getränke

Alle Teile sind mit Etiketten zu versehen.

Der Imkerverein
»Oberes Feldatal«
lädt ein zum
RHÖNER IMKERTAG
im Bürgerhaus Kaltennordheim

Samstag
23.03.2024
9:30 bis 15:00 Uhr

PROGRAMM:

9:30 Uhr	Anmeldung und kleiner Imbiss Moderation: Gerhard Schmidt, Imkerverein »Oberes Feldatal«
10:00 Uhr	Begrüßung und Grußwort
10:15 Uhr	Vortrag »Imker und Landwirte im Dialog« mit anschließender Diskussion, Dr. Frank Augsten, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
12:00 Uhr	Mittagspause mit Imbiss
13:00 Uhr	Vortrag »Innovative Betriebsweise – Projekt: Vitalbiene« mit anschließender Diskussion, Lena Frank, Bieneninstitut Kirchhain
15:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Getränke und Imbiss auf Selbstzahlerbasis.